

Anhang B: Die Elternschaft der Tübinger Schulen

Entwurf 24.7.2016

Der GEB hat keine Kenntnis von Umfragen unter den Eltern aller Gemeinschaftsschulen, anhand derer die Stadt ihre Aussage „Die Elternvertreter der GMS sprechen sich eindeutig für die Schaffung einer eigenen Oberstufe für die GMS aus“ (Vorlage 210/2016, Abschnitt 2.3.5) mit Zahlen belegen könnte. Im GEB werden die Eltern der drei Gemeinschaftsschulen nicht als homogene Gruppe wahrgenommen, sondern mit unterschiedlichen Sichtweisen in Bezug auf den Weg zum Abitur für ihre Kinder. Die Formulierung „eindeutig“ spiegelt dies nicht wider. Der GEB nimmt unter den Eltern der GMS eine Mehrheit für die eigene Oberstufe wahr. Die Eltern anderer Schularten haben angesichts des Vorhabens Fragen nach der Auswirkung der neuen Oberstufe auf ihre Schulen.

1. Die Eltern der Gemeinschaftsschulen

Eindeutig ist, dass die Eltern, deren Kinder über die GMS das allgemeinbildenden Abitur anstreben, einen „sicheren“ Weg wollen, der nicht automatisch nur über die beruflichen Gymnasien führt. Wir machen unter diesen Eltern folgende Gruppen aus:

Eltern, die die Schaffung einer eigenen Oberstufe für den einzig richtigen Weg halten

Es gibt Eltern, für die die Fortsetzung der neuen Lernform in der Sekundarstufe II die Einführung einer eigenen Oberstufe für die GMS-Schüler unabdingbar macht. Diese Eltern haben sich während des Oberstufenprojekts eine eigene Stimme gegeben und weitere Argumente angeführt:

- Eine eigene Oberstufe erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die GMS als eine Schule wahrgenommen wird, auf der man neben dem Hauptschulabschluss und der mittleren Reife auch in 9 Jahren das allgemeinbildende Abitur machen kann.
- Dieses Abitur muss dem Abitur eines allgemeinbildenden Gymnasiums ebenbürtig sein, damit sich lernstarke Schüler für die GMS entscheiden.
- Eine eigene Oberstufe wäre ein Anreiz für Gymnasiallehrer, sich für diese Schulart zu entscheiden. Die GMS braucht Gymnasiallehrer, um bereits in der Sekundarstufe I, eine ausreichende Förderung von lernstarken Schülern zu gewährleisten.
- Die Ansiedlung einer Oberstufe für die GMS an einem beruflichen oder allgemeinbildenden Gymnasium zu verankern, würde die Wahrnehmung der GMS als eine Haupt- und Realschule nicht verändern.
- An der Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums werden die GMS-Schüler durch die Wiederholung der 10. Klasse das Gefühl haben, 'Sitzengeblieben' zu sein. Außerdem würden die Schüler spätestens in der Oberstufe mit den Schülern gemischt, die mindestens 1 Jahr jünger sind. Das wird immer dazu führen, den GMS Schülern das Gefühl zu geben, ein 'Sonderfall' zu sein.
- Die Oberstufe der allgemeinbildenden Gymnasien sollte nichtsdestotrotz offen sein, auch Schüler der GMS aufzunehmen, sozusagen als weitere Alternative.

Eltern für eine eigene Oberstufe

Es gibt Eltern, die die eigene Oberstufe als wichtig für die Anerkennung der Gemeinschaftsschulen als Schulen für leistungsstarke Kinder ansehen und deshalb ihre Einführung als weitere Option wünschen. Für diese Eltern ist ein überzeugendes Konzept wichtig und sie würden es davon abhängig machen, ob sie ihre Kinder auf die eigene Oberstufe schicken oder nicht.

Entscheidend wird sein, ob (1) es in der Kursstufe die gleichen Wahlfreiheiten gibt wie auf den beruflichen und allgemeinbildenden Gymnasien, ob (2) es lohnend ist, einen u. U. längeren Schulweg in Kauf zu nehmen und ob (3) sie ihr Kind weiterhin in eine Ganztageschule schicken wollen.

- (1) Profilwahl: Das Konzept blieb im Oberstufenprojekt sehr vage. Es ist angedacht, dass es in der eigenen, dreizügigen Oberstufe aufgrund der geringeren Schülerzahl nur Profilpakete geben wird. Die Wahlmöglichkeiten werden im Vergleich zu den Gymnasien weniger sein. Hier wird abgewogen werden, ob die neue Lernform oder die Wahl des Lieblingsfaches wichtiger ist.
- (2) Schulweg: Eine gemeinsame OS für alle Tübinger Gemeinschaftsschulen, die nach derzeitigen Überlegungen entweder im Feuerhägle oder an der GMS-West angesiedelt sein wird, bedeutet, dass die SuS von mindestens zwei der Schulen den Schulort wechseln müssen. Für Eltern, die auch das nächstgelegene Gymnasium für ihr Kind in Betracht ziehen, könnte die Nähe der Schule entscheidend sein. Hier wird abgewogen werden, ob die Beibehaltung der Lernform oder ein kürzerer Schulweg wichtiger ist.
- (3) Ganzttag: Die eigene OS ist bisher so konzipiert, dass an 4 Nachmittagen pro Woche Unterricht stattfinden wird. In einem Alter, in dem die SuS schon sehr selbständig sind, werden diese auch abwägen, ob sie so viel Zeit in einem Schulgebäude verbringen wollen. Die bisherigen Erfahrungen bei der Einführung des Ganztagesunterrichts in der Primarstufe sind eher unbefriedigend, da die personelle und räumliche Ausstattung der Schulen nicht so gut ist, um eine pädagogisch sinnvolle Gestaltung des Schulalltags zu gewährleisten. An manchen GMS kann zum Beispiel in der Sekundarstufe 1 die Rhythmisierung des Unterrichts nicht verwirklicht oder entfallender Unterricht nicht verlässlich vertreten werden.

Eltern, die ihre Kinder eher in der OS eines allgemeinbildenden oder beruflichen Gymnasiums sehen

Eltern, die ihre Kinder im Vertrauen darauf, dass sie an den beruflichen und allgemeinbildenden Gymnasien das Abitur ablegen können, an einer GMS angemeldet haben, sorgen sich darum, dass diese Wege durch die Einführung einer eigenen OS eingeschränkt werden. Viele Eltern sehen die beruflichen Gymnasien als bewährte Anschlussmöglichkeit mit gymnasialen Lehrkräften. Sie müssen wegen zurückgehender Schülerzahlen evtl. mit Einschränkungen rechnen (s. Anhang A).

Im Rahmen des Oberstufenprojekts der Stadt waren sowohl in allen Teilprojekten als auch bei der Abschlussveranstaltung Meinungen von Eltern zu hören, die die eigene Oberstufe nicht als den einzigen Weg für ihre Kinder zum allgemeinbildenden Abitur erachten. In TPG 2 waren Eltern anwesend, die das Modell B in jedem Fall verwirklicht sehen wollen, komme die eigene Oberstufe oder nicht (s. Vorlage 210/2016, Seite 6, Abschnitt 2.3.2). Bei der Abschlussveranstaltung wurde vom Elternbeirat der GSS darauf hingewiesen, dass die GMS der GSS durch den Schulverbund mit einem Gymnasium eine Sonderstellung hat und dass es dort auch Eltern gibt, die einen guten Übergang ans allgemeinbildende Gymnasium bevorzugen würden (z. B. Modell B). Diesen Eltern ist durchaus bewusst, dass dieses Modell für die Eltern und Schüler der GSS besonders attraktiv ist, weil das Gymnasium im gleichen Haus wie die GMS angesiedelt ist.

Für viele Eltern, insbesondere an der GSS, ist es naheliegend, ihre Kinder auf die OS eines allgemeinbildenden Gymnasiums zu schicken. Inzwischen ist seitens des Kultusministeriums ein einfacher Übergang geregelt, d. h. Schüler mit einem Notendurchschnitt von 4,0 oder besser werden (analog zu den Gymnasiasten der 9. Klassen) in die 11. Klasse bzw. die Eingangsklasse einer OS versetzt, es ist keine Prüfung/Mittlere Reife notwendig. Dennoch wäre es wünschenswert, wenn die SuS beim Übergang in die Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums die notwendigen Hilfen zur Eingliederung in die neue Schulart erhielten (siehe TPG 2, Tübinger Partnerschulmodell B, wobei dieses noch nicht voll ausgereift erscheint). Im Rahmen des Oberstufenprojekts wurde deutlich, dass diese Hilfen auch schwächeren Schülern des Gymnasiums zugutekommen würden.

Die Eltern der Gymnasien

Obwohl viele Tübinger Eltern es begrüßen würden, wieder ein G9 zur Wahl zu haben, hat der GEB in der Vergangenheit die Entscheidung der Schulleitungen der Gymnasien, nicht wieder zum G9 zurückzukehren, angenommen. Die Begründungen der Schulleiter waren: 1. G8 wird ständig optimiert und parallel ein G9 einzuführen, würde zu viel Kraft kosten, 2. G8-Schüler, die einen 9jährigen Weg zum Abitur wünschen, könnten auf die beruflichen Gymnasien oder die GMS wechseln, 3. ein G9 würde die Tübinger GMS schwächen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es naheliegend, für Tübinger Eltern auch andere Wege zum allgemeinbildenden Abitur als eine eigene Oberstufe für die Gemeinschaftsschulen zu überlegen. Wege, die auch dem Wunsch von Eltern gymnasialer Kinder nach einer pädagogischen Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe Rechnung tragen, z. B. dass ein Gymnasium Versuchsschule nach §22 SchulG werden darf.